

DIE AHV FÜR WALLISER STUDIERENDE



CAISSE DE COMPENSATION
DU CANTON DU VALAIS

AUSGLEICHSKASSE
DES KANTONS WALLIS

Im Wallis ist die Ausgleichskasse des Kantons Wallis das Referenzzentrum für die Sozialversicherungen der ersten Säule.

Das System der Altersvorsorge beruht in der Schweiz auf drei Säulen. In dieser Broschüre erfahren Sie mehr über die erste Säule (AHV/IV/EO) und andere Leistungen des Bundes oder des Kantons.

AHV-/IV-/EO-Beiträge

Wieviel muss ich an die AHV zahlen? Ist das obligatorisch?

Kantonale Subventionen

Kann meine Krankenversicherungsprämie reduziert werden?

Ersatz bei Erwerbsausfall

Kann ich bei Militärdienst, Zivildienst, Zivilschutz oder einem J+S-Kurs Erwerbserersatz erhalten?

Familienzulagen und Renten

In welchen Fällen kann ich Familienzulagen oder Zusatzrenten beantragen?

DIE BEITRÄGE

...etwas detaillierter erklärt.

Aber... warum?

Jede in der Schweiz wohnhafte Person muss **ab dem 1. Januar, in welchem sie 21 Jahre alt wird**, Beiträge zahlen. Diese Pflicht gilt auch für Studierende. Die Beträge, welche den einbezahlten Beiträgen entsprechen werden auf dem individuellen Konto eingetragen und bilden später die **Grundlage für die Berechnung einer AHV- oder IV-Rente**.

[Auszug aus dem individuellen Konto](#)

Um die Einkommen einzusehen, für welche bereits mit der AHV abgerechnet wurde.

Wieviel muss man zahlen?

Nichterwerbstätige zahlen im Prinzip den Mindestbeitrag von zirka CHF 500/Jahr* an die Kasse des Studienkantons (trimesterweise Abrechnung).

* ab 25 Jahren kann dieser Betrag je nach Vermögen oder Renteneinkommen höher ausfallen.

Was muss ich tun?

«*Ich bin Studierende/r und ich habe **kein Erwerbseinkommen***»

Das Anmeldeformular für Nichterwerbstätige muss ausgefüllt werden.

«*Ich arbeite **manchmal in meiner Freizeit** (< 50 %)*»

Trotzdem das Anmeldeformular als Nichterwerbstätige/r ausfüllen, aber es ist möglich, eine jährliche Rechnung zu verlangen (Rechnungsstellung im Dezember). Auf Vorweisen der Lohnabrechnungen kann sich die Rechnung für die Beitragszahlung reduzieren bzw. sie entfällt.

🗉 Senden Sie die erhaltene Rechnung zusammen mit Ihrem Lohnausweis jeweils am Ende des Jahres zurück.

«*Ich bin **Arbeitsstudent/-in** und arbeite 50 % oder mehr*»

Sie müssen nichts unternehmen. Sie werden als Erwerbstätige/r betrachtet und ihre Beitragszahlungen erfolgen via Lohnabrechnung.

[Anmeldeformular](#)

Um sich bei unserer Kasse anzumelden.

Nicht vergessen

Bitte benachrichtigen Sie uns, wenn Sie am Ende des Studiums eine Arbeitsstelle antreten. Das Konto kann so geschlossen werden.

[Merkblatt - Beiträge der Studierende](#)



DIE SUBVENTIONEN

...etwas detaillierter erklärt

Für **im Wallis wohnhafte** Personen können **per 1. Januar** des laufenden Jahres kantonale Subventionen gesprochen werden. Die Berechnung erfolgt individuell **ab dem 21. Altersjahr** und basiert auf den Einkommen der vorangehenden Jahre. Bei jüngeren Personen, welche noch bei den Eltern bzw. einem Elternteil wohnen, ist das Einkommen der Eltern massgebend.

Was muss ich tun?

«Ich bin Schweizer/in oder habe eine Niederlassungsbewilligung C. Ich wohne seit mindestens 2 ½ Jahren im Wallis.» Die Situation wird automatisch überprüft. Falls ein Anrecht besteht, wird der Entscheid mitgeteilt. Es muss kein Gesuch gestellt werden.

Man muss jedoch [ein Gesuch stellen](#), wenn:

- «Ich bin Schweizer/in oder ich habe eine Niederlassungsbewilligung C und ich bin im vergangenen Jahr ins Wallis gezogen», oder
- «Meine persönliche Situation hat sich verändert», oder
- «Ich bin zwischen 18 und 20 Jahre alt und ich wohne seit dem 1. Januar dieses Jahres nicht mehr mit den Eltern», oder
- «Ich unterliege der Quellensteuer» - jährlich zu stellender Antrag.

Wie funktioniert das?

Der Staatsrat legt jährlich die Einkommensgrenzen fest. Personen, deren Einkommen unter dieser Grenze liegt, haben ein Anrecht auf Subventionen. Der Prozentsatz der individuellen Verbilligung der Krankenkassenprämie wird aufgrund einer Referenzprämie berechnet. Der Krankenversicherer nimmt den Abzug direkt vor.

❗ Kontrollieren Sie auf der Mitteilung, ob der richtige Krankenversicherer aufgeführt ist. Teilen Sie uns alle Änderungen mit (neue Situation, neuer Krankenversicherer).

Auf was muss ich achten?

Die Berechnung der Subventionen basiert auf den Einkommen der vorangehenden Jahre. Es ist wichtig, **jegliche Änderung der persönlichen oder der Familiensituation zu melden (insbesondere Beginn/Ende des Studiums, Aufnahme der Erwerbstätigkeit).**

❗ Je nach Salär am Ende des Studiums auf Subventionen verzichten, indem Sie uns schreiben und uns Kopien Ihrer Lohnabrechnungen bzw. Ihres Arbeitsvertrages zustellen.



ERWERBSERSATZ BEI MILITÄR- UND ZIVILDIENTST

...etwas detaillierter erklärt

Die Erwerbbersatzordnung ersetzt Personen, die Militärdienst, Zivildienst oder Zivilschutz leisten oder einen J+S-Kurs absolvieren, einen Teil des Verdienstausfalls.

Das EO-Formular erhält der Dienstpflichtige direkt vor Ort oder während des Kurses.

Wie das Formular ausfüllen und an wen senden?

Die Abschnitte A und B müssen durch den Studierenden ausgefüllt werden.

«Ich war in den 12 Monaten vor dem Dienst/Kurs **mindestens während 4 Wochen für einen Arbeitgeber tätig.**» Der letzte Arbeitgeber muss den Abschnitt C ausfüllen. Das Formular muss an seine Ausgleichskasse gesandt werden.

❗ Für die Durchdiener ohne Wechsel des Arbeitgebers füllt das Unternehmen den Abschnitt C des ersten Formulars aus. Nur das Kästchen «ohne Wechsel» kann angekreuzt werden. Trotzdem muss der Teil B jedes Formulars unterschrieben werden.

«Ich war in den letzten 12 Monaten vor dem Dienst / Kurs nicht bzw. weniger als 4 Wochen erwerbstätig.» Schreiben Sie diese Bemerkung auf das Formular und senden Sie es an die Ausgleichskasse Ihres Studienkantons (ab dem 21. Altersjahr) oder stellen Sie es der Kantonalen Ausgleichskasse des Wohnkantons zu (vor dem 21. Altersjahr).

[Verzeichnis der Ausgleichskassen der Schweiz](#)

Wieviel wird ausbezahlt?

Die EO deckt 80 % des letzten Salärs mit Ausnahme gewisser Dienste wie der Rekrutierung, der Rekrutenschule und der Basisausbildung. In diesen Fällen handelt es sich um ein festes Tagegeld.

Besonderheit – unter bestimmten Bedingungen

Wenn der Dienst Sie daran hindert, nach Ihrer Ausbildung eine Erwerbstätigkeit zu beginnen, kann die EO auch auf der Basis eines zukünftigen Salärs berechnet werden, das Ihrer Ausbildung entspricht.

❗ Ein schriftliches Gesuch einreichen, mit Beweisen der Bewerbungstätigkeit sowie der Berechnung des hypothetischen Salärs via [Salarium](#).

DIE FAMILIENZULAGEN

... etwas detaillierter erklärt.

Kantonale
Familienzulagekasse



027 324 94 10 - www.civaf.vs.ch - infocivaf@avs.vs.ch

Eine Familienzulage kann für ein Kind **in Ausbildung** bis zum **25. Altersjahr** gesprochen werden.

ⓘ Eine Studienbestätigung zusenden.

Bei Studierenden, die erwerbstätig sind oder einer Beschäftigung nachgehen, gilt eine **Einkommensgrenze**.

Auf Antrag des über 18-jährigen Studierenden kann die Familienzulage direkt auf das eigene Konto überwiesen werden.

DIE RENTEN

... etwas detaillierter erklärt.

Kinder von AHV-/IV-Bezüglern oder die einen Elternteil verloren haben, haben bis zum **25. Altersjahr** ein Anrecht auf eine Rente, wenn sie sich **in Ausbildung** befinden.

ⓘ Eine Studienbestätigung zusenden

Bei Studierenden, die erwerbstätig sind oder einer Beschäftigung nachgehen, gilt eine **Einkommensgrenze**.

Auf Antrag des über 18-jährigen Studierenden kann die Familienzulage direkt auf das eigene Konto überwiesen werden.

TAG FÜR TAG... AN IHRER SEITE



CAISSE DE COMPENSATION
DU CANTON DU VALAIS
AUSGLEICHSKASSE
DES KANTONS WALLIS

Allocations familiales
Familienzulagen



Kontaktieren Sie uns

Ausgleichskasse des Kantons Wallis

Avenue Pratifori 22
CP 287
1951 Sion

☎ 027 324 91 11 ✉ info@avs.vs.ch

🌐 www.avs.vs.ch

CIVAF / Familienzulagekasse

Avenue Pratifori 27
1951 Sion

☎ 027 324 94 10 ✉ infocivaf@avs.vs.ch

🌐 www.civaf.vs.ch

Wir bedienen Sie gerne am Schalter oder
telefonisch von Montag bis Freitag:
8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr

*Denken Sie daran, uns Ihre AHV-Nummer mitzuteilen.
Diese befindet sich auf Ihrer
Krankenversicherungskarte und beginnt mit «756».*